

Ershetnt täglich  
früh 6<sup>1/2</sup> Uhr.  
Verkauf und Expedition  
Johannisdorfer 23.  
Sonntags von 10-12 Uhr.  
Nachmittags 4-5 Uhr.  
Wer die Abgabe eines Exemplars erlangen  
will, mache sich die Abgabe nicht  
verloren.  
Wann eine Nummer bestimmt  
werden soll, ist nach den Bestimmungen  
des § 1 der Instruction für die Ausführung  
von Wasserleitungen und Wasser-  
anlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli  
1880 zu bestimmen.  
Der Herr Fugo Wacker, Inhaber der Firma  
Wacker & Ungewil, Reudnitzer Straße Nr. 1,  
und der Klemmner  
Der Herr Ernst König, Schützenstraße Nr. 3,  
zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns  
sich angemeldet und den Besitz der hierzu  
erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen  
haben.  
Leipzig, den 17. November 1880.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Kurslage 16.250.  
Abonnementpreis vierteljährlich 4<sup>1/2</sup> Mk.,  
incl. Frangirung 5 Mk.,  
durch die Post bezogen 6 Mk.  
Jede einzelne Nummer 25 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrabeilagen  
ohne Postbeförderung 30 Pf.  
mit Postbeförderung 45 Pf.  
Zusatz 3 Gelp. Vervielfältigung 20 Pf.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis. — Zahlungen  
sind nach höherem Satz.  
Reklamen unter dem Rubrications-  
preis der Spalte 40 Pf.  
Interate sind stets an d. Expedition  
zu zahlen. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung prae numerando  
oder durch Postwechsel.

Nr. 349.

Freitag den 19. November 1880.

74. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 machen wir bekannt, daß der Mechaniker Herr Fugo Wacker, Inhaber der Firma Wacker & Ungewil, Reudnitzer Straße Nr. 1, und der Klemmner Herr Ernst König, Schützenstraße Nr. 3, zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen haben.  
Leipzig, den 17. November 1880.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georg. Rißche.

## Versteigerung von Bauplänen.

Die beiden der Stadtgemeinde gehörigen, in der Schreiberstraße links und rechts der nach der Schwanmühlstraße führenden Brücke an der Elster gelegenen Baupläne Nr. 7 und 8 des betr. Parcellierungsplans, Parzellen Nr. 2593, 2593b des Flurbuchs, von  
Nr. 7: Parzelle Nr. 2593, 1979.80 qm — 3999 □ G.  
Nr. 8: Parzelle Nr. 2593b, 2171.75 „ — 6770 „  
Flächengehalt sollen an Waidschke  
Donnerstag, den 2. December d. J., Vormittags 11 Uhr  
zum Verkauf versteigert werden.  
Die Veranschlagungen und die Versteigerungsbedingungen, von welchen letzteren Abschriften gegen Zahlung der Schreibgebühr verabfolgt werden, liegen in unserem Bauamt, Tiefbauverwaltung, Rathaus II. Etage, Zimmer Nr. 18, zur Einsichtnahme aus.  
Leipzig, den 15. November 1880.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georg. Cerutti.

## Bekanntmachung.

Das 22. Stück des diesjährigen Reichs-Anzeigers ist bei uns eingegangen und wird bis zum 6. December d. J. auf dem Rathhausplatze zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen. Dasselbe enthält:  
Nr. 1394. Bekanntmachung betreffend Abänderung der Uebergangsabgabe für Branntwein und Einfuhrung einer Steuerrückvergütung für solchen in Bayern. Vom 9. November 1880.  
Nr. 1397. Bekanntmachung betreffend die Uebergangsabgabe und die Steuerrückvergütung für Branntwein in Baden. Vom 9. November 1880.  
Leipzig, den 15. November 1880.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georg. Rißche.

## Bekanntmachung.

Die Expedition des Quartieramtes und der Hundsteuer befindet sich von Donnerstag, den 18. d. Mts. ab im Parterre des Grundstücks Lohmarkt 3.  
Leipzig, den 16. November 1880.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georg. Rißche.

## Verpachtung von Gartenplätzen.

Von der unterhalb des ehemaligen Exercitplatzes bei Wohlitz zwischen der alten Sandgrube und der Pleiße gelegenen, der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Parzelle Nr. 2694 der Stadtkarte, auf welcher bereits Nachgärten sich befinden, soll der zwischen diesen und dem Fluße befindliche, zehner als Feld verpachtete, zur Schlammablagung benutzte hinterste Theil in 7 Theilen und zwar  
Nr. 38 von 864 Quadratmeter, Nr. 37 von 581 Quadratmeter,  
: 33 : 428 „ : 36 : 478 „  
: 34 : 366 „ : 35 : 403 „  
: 35 : 403 „ : 36 : 478 „  
Flächengehalt zur Verpachtung von Gärten, welche jedoch nicht zum gewerbmäßigen Betriebe der Gärtnerei benutzt werden dürfen, auf die sechs Jahre 1881 bis mit 1886  
Montag, den 22. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,  
an Rathshaus (Rathhaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 16) an die Bewilligten verpachtet werden.  
Die Verpachtungs- und Versteigerungsbedingungen nebst einem Situationsplane liegen auf dem Rathhausplatze, 1. Etage, zur Einsichtnahme aus.  
Leipzig, den 10. November 1880.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georg. Cerutti.

## Politische Uebersicht.

Leipzig, 18. November.

Im preussischen Abgeordnetenhaus stand gestern die Interpellation von Cuny betr. die Reichsstaatskassen zur Verhandlung. Der Interpellant wiederholte die Beschlüsse des Reichstages vom 10. d. Mts. und der gegen die Höhe der Gehaltsforderungen gerichteten Vorstellungen und betonte die Wichtigkeit einer Verabfolgung; das Kassenverhältniß sei derjenige Punkt der neuen Justizgesetzgebung, der zu den meisten und gerechtesten Klagen Anlaß gegeben habe; es sei auch von Anfang an nur provisorisch gemeint und eine Ermäßigung binnen eines gewissen Zeitraums vorbehalten gewesen. Die Klagen richteten sich besonders auf die Kosten der Verwaltung der Justizverwaltung im Wege der Vornahme der Einzelregierung im Wege der Vornahme der Einzelregierung im Wege der Vornahme der Einzelregierung.  
Die Besprechung der Interpellation, an der sich die Abg. von Hammerstein, Bachem, Riß, beteiligten, ging auf verschiedene Einzelheiten des Gesetzeswerkes und Kostenwesens ein. Alsdann wurde der Gesetzentwurf betreffend die Vermittlung der Rentenbanken ohne Diskussion in erster Lesung erledigt und der Gesetzentwurf über die gemeinschaftlichen Holzungen nach längerer Debatte an die Agrarcommission verwiesen.

Schon vor Monaten hatte verlautet, daß Graf Hagedorn, wenn er seinen neuen Posten als Staatssecretar des Auswärtigen annehme, einen Unterstaatssecretar neben oder vielmehr unter sich zu setzen wünsche. Für diesen Posten ist nun gerichtlich Dr. Busch, der nach kaum einjähriger Abwesenheit beim deutschen Generalconsulat in Pest seinen alten Posten als vortragender Rath im Auswärtigen Amt wieder eingenommen hat, bestimmt worden. Sollte das Gerücht sich bewahrheiten, so würde Herr Busch nicht allein die ihm in der Anciennetät vorangehenden Rätze (unter ihnen z. B. Rothbar Bucher), sondern auch den langjährigen verdienten Director, Wirklichen Geheimrath v. Philippshorn, überspringen. Ein Blatt weiß sogar zu melden, daß gleich zwei Unterstaatssecretare ernannt werden sollten, und zwar neben Dr. Busch der Geh. Legationsrath v. Wilson. Mit alledem steht im schroffen Widerspruch, daß in dem soeben beim Bundesrathe eingegangenen Etat für das Auswärtige Amt auf das Finanzjahr 1881/82 keine Erhöhung bei den Befoldungen vorgesehen, also auch keine neue Stelle für einen oder gar zwei Unterstaatssecretare eingebracht ist. Wenn wirklich Dr. Busch beider Posten werden soll, so kann man sich eben nur denken, daß Herr v. Philippshorn seine Entlassung giebt und jener den Platz desselben einnimmt.

Die Gesundheit des künftigen Hohenzollern hat sich demnach gebessert, daß er schon in der nächsten Zeit im Stande sein wird, auf seinen Posten nach Paris zurückzukehren. Seine Freunde versichern, so meldet die „R. Z.“, daß die Rückkehr auf seinen Posten nichts zu thun habe mit einem angeblichen Ungewitter, das kürzlich im Auswärtigen Amt angebrochen sein soll. Richtig ist es, daß er im Frühjahr das Staatssecretariat des Auswärtigen nur unter der Bedingung übernahm, daß er gegen Ende des Jahres nach Paris zurückkehre.

Die Anstrengungen des Ultramontanismus, in Rheinland-Westfalen die Gehaltsperre des widerspenstigen Klerus zu beseitigen, sind nachgerade der Ueberlichkeit verfallen. So gebührt der neuen staatslich concessioinirten Feuerversicherungsgesellschaft „Rheinland“ in Reuß der Ruhm eines drastischen Mittels, die staatsliche Gehaltsperre zu entkräften. Das Statut dieser unter Leitung des bekannten Centrumsmitgliedes Dr. Röderath stehenden katholisch-concessioinellen Versicherungsgesellschaft enthält nämlich unter Andern folgenden Paragraphen: „Von den Prämien, welche der jedesmaligen Gefahr entsprechend und mindestens ebenso billig normirt werden sollen, wie es von Seiten der soliden Concurrenz bisher geschähen ist und in Zukunft geschähen wird, sollen 10 Prozent unterhaltungsbedürftigen römisch-katholischen Pflanzern zugewendet oder auf schriftliches Verlangen ebenfalls auch an die bezüglich Betroffenen selbst abgetreten werden.“  
Der Bundesrat wird heute eine Plenarsitzung abhalten. Auf der langen Tagesordnung steht nicht ein einziger Gegenstand von allgemeinem Interesse. Eine große Anzahl auswärtiger Mitglieder ist aus Berlin wieder in die Heimath gereist und die laufenden Geschäfte werden ganz genau in derselben Weise erledigt, wie vor Erlass der neuen Geschäftsordnung.

In Berlin wird, wie die „R.“ meldet, behauptet, daß es in der Absicht liege, das jegliche

preussische Ministerium für Handel und Gewerbe ganz aufzugeben und es, nachdem die „öffentlichen Arbeiten“ bereits abgetreten sind, so einzurichten, daß die einzelnen Abtheilungen an die Ressorts gewiesen werden, zu welchen sie bis 1848 gehört haben. Dabei wäre zu bemerken, schreibt das genannte Blatt, daß damals „die öffentlichen Arbeiten“ einfach den französischen „travaux publics“ nachgebildet waren, letztere beiden Worte aber nur mit „öffentliche Bauten“ (nicht Arbeiten) übereinstimmen können. Die Mehrzahl der Rätze des Handelsministeriums sammt dem Director sind ja bereits in das Reichsamt des Innern übergegangen. Für die Vorschläge zu den — Commerciantstiteln wird wohl nicht unwahrscheinlich ein anderes Ressort zu finden sein. Bis 1848 besorgte diesen Theil der Geschäfte der Finanzminister, dem die Handelsabtheilung untergeben war.

Zu der Errichtung einer Abtheilung für Handel und Gewerbe im Reichsamt des Innern bemerkt die „R. Z.“, damit sei ein weiterer Schritt in der Ausbildung der Behördenorganisation der Reichsverwaltung vorbereitet in Anerkennung der Thatsache, daß man von einem speciell preussischen Handel nur noch in beschränktem Umfange sprechen kann, da es in der Hauptache nur einen deutschen Handel giebt.

Oberrath Werner von Stuben verfassungsrechtlich nun den Bericht, welchen er dem Oberkirchenrath auf die bekannte Verfügung wegen Abhaltung eines Colloquiums vom 27. v. M. erstattet hat. Derselbe schließt mit den folgenden Worten: „Ich habe, als ich mich vor länger als 1<sup>1/2</sup> Jahren zur Annahme der Wahl (an St. Jakob in Berlin) entschloß, ein nicht geringes Maßes von Selbsterregung bedurft; ich glaube durch geduldig Schweigen gegenüber den leidenschaftlichen Angriffen, zu welchen sich Bezugsene und Unberufene, ja selbst große kirchliche Versammlungen herbeigelassen haben, einigermaßen Selbstüberwindung bewiesen zu haben; ich will nunmehr durch meinen freiwilligen Rücktritt einen neuen Beweis dafür geben, daß mir der kirchliche Friede und der stille Dienst am Evangelium höher steht als Alles.“

Dem bisherigen bairischen Gesandten am Berliner Hofe, Herrn von Rudhart, welcher, wie bekannt, sein Abberufungsschreiben überreichte, ist vom Kaiser der Kronen-Orden erster Classe verliehen worden. — Der neuernannte Gesandte Bayerns, Graf v. Lerchenfeld, wird in diesen Tagen zur Ueberreichung seiner Accreditivs von dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen werden.

Nach einer Mittheilung des „Staatsanzeigers“ für Württemberg tritt eine anderweite Organisation der Verkehrsanstalten ein, indem die bisherigen vier Collegien der Eisenbahndirection, der Baucommission, der Postdirection und der Telegraphendirection auf zwei Directivbehörden: die Generaldirection der Staatseisenbahnen und die Generaldirection der Posten und Telegraphen reducirt werden, welche beide dem Ministerium unmittelbar unterstellt werden. Die bisherige Generaldirection der Verkehrsanstalten wird wegschafft. Das Ministerium erhält einen vortragenden Rath und das Consilium der Telegraphen Generaldirection beigegeben. Zur Veranschlagung des Ministers in Angelegenheiten von größerer Wichtigkeit wird ein Rath der Verkehrsanstalten gebildet, welcher aus höheren, insbesondere technischen Beamten der Verkehrsanstalten besteht.

Es wird ein Rath der Verkehrsanstalten gebildet, welcher aus höheren, insbesondere technischen Beamten der Verkehrsanstalten besteht.

In einem Artikel der „Elsaß-Lothringischen Zeitung“ über die Optionen-Frage wird hervorgehoben, daß mit dem Worte „Option“ oft irrtümlich verstanden werden. Das Wort bedeutet unter Hinweis auf die Bestimmungen des Frankfurter Friedens, sowie der Zusatzconvention vom 11. December 1871, daß als Optionten nur solche Personen zu betrachten seien, welche gültig optirt, das heißt in Frankreich geblieben sind und ihren Wohnsitz nach Frankreich verlegt haben. In einer Reihe von Fällen seien aber Zweifel über die Gültigkeit von Optionen entstanden, welche von den Beteiligten in gutem Glauben als gültig und wirksam angesehen wurden. Diese Fälle, soweit sie nicht bereits definitiv erledigt wären, begeht die Zeitung als das Gebiet, auf welchem es wünschenswerth und unter Umständen möglich sei, die bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Personen jedoch, welche einfach ohne Optionserklärung ausgewanderten, seien dagegen nicht als Optionten zu betrachten und solche Fälle nicht nach den Bestimmungen des Friedensvertrages, sondern nach den im Lande gültigen Gesetzen zu entscheiden. — Die die „Elsaß-Lothringische Zeitung“ erzählt, ist eine kaiserliche Ordre an den Statthalter eingegangen, eine Commission zur erneuten Prüfung der Staatsangehörigkeit der vorsehenden näher bezeichneten Kategorien von Personen in den noch nicht erledigten Fällen einzusetzen und demnach hierüber Entscheidung zu treffen.

Aus Berlin wird offiziell gemeldet: „Die bisherigen Jagdabsätze haben auf das Befinden des Kaisers einen höchst günstigen Einfluß ausgeübt, doch ist die heitere Stimmung Sr. Majestät durch den am 13. erfolgten Tod des Generals v. Giffen sehr getrübt worden.“ — In militärischen Kreisen verlautet, daß der General der Cavallerie Graf v. Brandenburg, welcher bereits den Rang eines commandirenden Generals hat, zum commandirenden General des achten (rheinischen) Armeecorps ernannt werden wird. — Der Gesandte der Vereinigten Staaten von Amerika, Andrew D. White, hat Berlin mit Urlaub verlassen. Während seiner Abwesenheit fungirt als interimistischer Geschäftsträger der Legations-Secretar Sidney Everett.

Zu der bekannten Seldassaire in Klauenburg äußert sich der „Pester Lloyd“ wie folgt: „Die Sache wird ohne Zweifel im Parlament, wie in der Presse, in Volksversammlungen und Municipal-Congregationen noch viel Staub aufwirbeln und wir werden öfter als uns lieb ist genöthigt sein, darauf zurückzukommen. Die ungarische Regierung insbesondere wird nicht umhin können, mit aller Energie auf die ernsteste Satisfaction zu dringen, die überhaupt möglich ist. Mit schwerem Herzen haben die Delegationen sechsen an hundert Millionen für die Armee bewilligt; es wird einmal ein Exempel statuirt werden müssen, um jene Angehörigen dieser Armee, die es etwa selber nicht wissen sollten, darüber zu belehren, daß sie zum Schutze des friedlichen Bürgers da sind, um dessen Tathes sie befristet werden, und daß das Officierspatent kein Freibrief ist, unter dessen Schutz ungesetzliche Thaten verübt werden dürfen, welche, von